

Allgemeiner Anzeiger

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ stetjährlich ab Schalter 1 M. bei freier Zustellung durch Boten ins aus 1 M. 20 Pf. durch die Post 1 M. exkl. Bezahlgeld.

Inserate, die 4 geprägte Korpuszeile 10 Pf. sowie Verstellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. J. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufinden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gesuchten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 102.

Sonnabend, den 22. Dezember 1894.

4. Jahrgang.

Kinderfeste und Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Fests.

Erwachsener betr.

Im Einverständniß mit dem Bezirksausschuß wird hiermit folgendes bestimmt:
Zur Abhaltung von Kinderfesten an öffentlichen Orten, gleichviel von wem sie veranstaltet werden und zur Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Fests Erwachsener darf es jedesmal der Genehmigung der Königlichen Bezirkschulinspektion.

Bei suchen in dieser Richtung sind

mindestens 14 Tage

dem betreffenden Feste bei dieser Behörde einzureichen.

Dem Suchen muß, soweit es nicht vom Schulvorstande ausgeht, ein Gutachten des Lehrers und wenn Tanzmusiken oder öffentliche Umzüge mit dem Feste verbunden seien, ein Gutachten der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorster) beigelegt sein.

In dem Suchen ist anzugeben: 1., welche Räume für das Feste in Aussicht genommen, 2., von wem es geleitet und beaufsichtigt werden soll, 3., zu welcher Zeit es anfangen wird, 4., welcher Art die beaufsichtigten Unterhaltungen und zu veranstaltenden solle sind, 5., ob etwa besondere Abzeichen von den am Feste Teilnehmenden getragen werden; gegebenen Falles sind diese Abzeichen genau zu beschreiben oder eine Probe davon zulegen, 6., welche öffentlichen Straßen und Plätze bei etwa zu veranstaltenden Umzügen führt werden sollen, ob zur Besteitung der Kosten des Fests von den Kindern oder den begleitenden Erwachsenen Entschädigung erhoben oder eine Geldsammlung veranstaltet, ob sonst eine öffentliche Gelegenheit zur Entrichtung von Beiträgen geboten werden soll, 7., ob bei dem Feste die Aufstellung von Buden oder Zelten geplant ist, und welchen Zwecken diese dienen sollen.

Soweit die Genehmigung der Kgl. Amtshauptmannschaft zu den geplanten Veranstaltungen erforderlich ist, wird sie durch die Kgl. Bezirkschulinspektion vermittelt werden.

Bei Fests Erwachsener, an denen sich Schulkinder beteiligen, ferner bei Kinderfesten, die zwar von der Schule veranstaltet werden, bei denen aber Erwachsener der Zutritt gestattet ist und endlich bei allen Kinderfesten, die nicht von der Schule veranstaltet werden, hat die Ortspolizeibehörde für Aussicht über den Verlauf der Feste zu sorgen, insbesondere auch vor Beginn des Festes sich die von der Kgl. Bezirkschulinspektion eingeholtene Genehmigung vorlegen zu lassen.

Verboten ist die Aufstellung von Zelten, Buden und dergleichen auf dem Festnage oder in seiner Nähe, wodurch ein jahrmärtartiger Verkehr hervorgerufen werden könnte.

Die Abhaltung von Kinderfesten wird an solchen Tagen nicht gestattet werden, an denen öffentliche Tanzmusik abgehalten wird.

Geldsammlungen durch Schulkinder sind ein für allemal verboten.

Belämmungen wegen der geplanten Kinderfeste sc. dürfen nicht eher richten werden, als die Genehmigung zur Abhaltung des Fests von der Kgl. Bezirkschulinspektion erteilt worden ist.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Belämmung oder gegenüber Bedingungen, die bei der Genehmigung von Kinderfesten sc. gestellt worden sind, sowie gegen die Anordnungen oder Verbote der Aussichtsbeamten werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet und zwar auch an den Verantwortlern und Leitern des Fests, sowie an den Vorstandsmitgliedern der betreffenden Vereine.

Ramenz, am 15. Dezember 1894.

Kgl. Amtshauptmannschaft und Kgl. Bezirkschulinspektion.

v. Erdmannsdorf.

Hin.

Deutschland und Sachsen.

Bretnig, den 22. Dezember 1894.

Wie allseitig bekannt, ist für alle mittleren Staatsbeamten eine Prüfungsordnung eingeführt worden, nach welcher solche, die den Eintritt in den Staatsdienst erwarten, die Reise einer Realischule, welche noch 5 Jahren erreicht werden kann, nachzuweisen haben, auch für den mittleren Eisenbahndienst haben diese Vorschriften Gültung. Wenn es nach zwar scheint, als ob es weniger bemühten Eltern beinahe unmöglich geworden sei, ihre Söhne dem Stations- oder Expeditionsdienst der Sächs. Staatsbahnen, zuzuführen, so soll doch hingewiesen werden auf eine Schule, in welcher bereits nach 3 Jahren die Aufnahmefähigkeit für den Eisenbahndienst erworben werden kann. Die Vorstufe für Eisenbahndienste zu Altenberg ist vom hohen lgl. Finanzministerium nach §§ 9 und 22 der Prüfungsordnung für Eisenbahndienste als den Realischulen gleichstehend anerkannt worden, und ist daher jungen Leuten mit guter Fortbildung die Gelegenheit geboten, an genannter Vorstufe in drei Jahren das Reifezeugnis zum Eintritt in den königl. Eisenbahndienst zu erlangen. Die Altenberger Vorstufe erfreut sich wegen ihrer strengen, auf echter Religiosität beruhenden Disziplin und ihrer vorzüglichen wissenschaftlichen Erfolge der ungeteilten Gunst des Publikums, wie der hohen vorgezogenen Behörde; sind doch von mehr als 100 ihrer Zöglinge heute im Eisenbahndienst beschäftigt. Neuer Curius 2. April 1895. Projekte werden franko versendet durch die das Bürgermeisteramt.

Der Sitzung beim königl. Bogen Begehung ge- § 10 Abs. 2 des Fahr- 14. Mai 1879 bei § waren die Bautzener 1879 bei Dehme in Schmiede- fehl unterbrochen, und es sind wenige Minuten später wieder aufgenommen worden. Die Ursache der Unterbrechung ist auf Frühstücksschnacken zurückzuführen, die aus der Bäckerei von Paul Dehme, Meißnerstraße 34, entnommen worden sind. Bäckermeister Dehme und seine Familie liegen selbst stark darunter. Da die Untersuchung noch in vol- len Gang ist, so ist die Veranlassung der Katastrophen noch nicht aufgeklärt. Wie ver- lautet, habe eine privatwirtschaftlich vorgenommene chemische Analyse der betreffenden Backware den Borchardt von Arnsdorf nachgewiesen. Der Betrieb der Dehme'schen Bäckerei erleidet keine Unterbrechung, und es sind wenige Minuten später wieder aufgenommen worden, um eine Wiederholung vorzunehmen, um einen weiteren Falles auszu-

Freiberg nacheinander amtierenden Bürgermeistern sechs ihren Namen mit B. anjan- gen: Basian, Bernhardi, Beyer (Claus), Beutler, Böhme und Beck. Gewiß ein selte- nes Zusammentreffen.

Zwei von den Italienern, die bei dem Unglück auf der Palmitstraße in Dresden noch lebend vorgesunden und nach dem Stadtkon- tenhaus überführt wurden, befinden sich dank der ihnen zuteil gewordenen Pflege auf dem Wege der Besserung; der Zustand des dritten Arbeiters ist dagegen sehr bedenklich.

Am 14. Juni d. J. wurde die 22 Jahre alte Tochter des Gutsbesitzers Thiele in Hafslau, jetzt in Gablenz bei Chemnitz verheiratet, auf dem Heimwege von Rothenburg nach Hafslau abends in der 10. Stunde von einem Strolche überfallen, durch Stofschläge wiege geschleppt und schließlich auf eine Straße 4 Uhr im Zustande ihres andern Tages aufgefunden wurde. Als der Polizei- That dringend verdächtig, wurde der Tischler und Handarbeiter August Götz aus Zwota verhaftet. Derselbe wurde vom Schwurgerichte zu Freiberg zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ein höchst mysteriöser Vorfall be- schäftigt die Polizeibehörde zu Trenn i. B. Vor einigen Tagen kam zum Diaconus Hauswald dort ein Fremder, nannte sich Alois Meyer aus Berlin, Reichenbergerstraße 3 dort wohnhaft, und übergab Herrn Diaconus H. 10,000 Mark in Binschänen 3½ prozentiger deutscher Reichsanleihe mit der Bitte, dieselben zu verwahren. Er (der Fremde) habe Geschäfte zu erledigen und wolle das viele Geld nicht bei sich tragen, er werde wieder kommen und es holen; eventuell könne es ja auch nach Berlin an seine Frau gefandt werden. Der Fremde kam nicht wieder um die 10,000 Mark sind jetzt auf der Stadttafel zu Trenn niedergelegt. Eine telegraphische Anfrage in Berlin hat die Wahrheit der Pa- mens- und Wohnung Angabe ergeben. Über alle näheren Umstände schweigt noch ein Dunkel, das durch die eingeleiteten Nachforschun- gen geklärt werden dürfte.

Der Gesundheitszustand kann im Hal- lensteiner Bezirk gegenwärtig ein ganz ord- nungsgemäß genannt werden. In der letzten Woche ist in dem ca. 15,000 Seelen zählenden Standesamtsbezirke über 900 kein ein-

ziger Todessall (1) vorgekommen. In dem 3000 Seelen zählenden Orte Elsfeld ist bereits seit vielen Wochen kein Sierbefall zu verzeichnen.

Die Revision des Staatsanwalts in der Provinzialen Leist ist nunmehr beim Reichsgericht eingegangen. Der Termin der Verhandlung ist noch unbekannt, doch dürfte der selbe Mitte Januar stattfinden.

Kirchennotizen von Franken vom 1. bis 15. Dezember
Getauft: Priska Helene Hensel in Großröhrsdorf 2.
Kath. des Fabrikarbeiters Wirthal S. — Martha Friederike Gretschel in Bretnig 2.
Maurers Löppel in Frankenstein.

Beerdigt: das 10. des Färbers Franz in 2.
4. Advent: vorm. 1. Uhr Montag, den 2.
Am 1. heilig. 1. Uhr Beichte und gottesdienst, nach- dienst.

Am 2. heilig. 1. Uhr Gottesdienst.

Kirchennotizen
Geburts-Regist eingetragen: Max schaftsgesellen Ernst Max und Otto P. Schuhmachers Friederike ein unehli- Joh. Heinrich uehne Kohanle. mann in Hohndorf Minna Schöne. Sterbe-Regist eingetragen: S. der Dien. 3. J. 6 M. Bandw. 5. B. Aug. Aug. Aug. 6. M.